

Bericht der Landrätin auf der Kreistagssitzung am 23.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Gäste!

Auch ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Kreistagssitzung und freue mich, Sie alle bei bester Gesundheit wiederzusehen. Gesundheit ist gerade in diesem Jahr keineswegs selbstverständlich.

Die Corona-Pandemie ist **das** beherrschende Thema. Gefühlt auf Schritt und Tritt verfolgt das Corona-Virus unser tägliches Leben im privaten, im öffentlichen und im Arbeitsbereich. Vieles was wir für dieses Jahr planten, ist in den Hintergrund gerückt.

Neben den Sorgen um die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in besonderem Maße auch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Auch in unserem Landkreis ist das Virus angekommen und zwingt uns durch positive Testergebnisse oder bestätigte Covid-19-Erkrankungen zum Handeln.

So hatten wir in den zurückliegenden Tagen und Wochen ein Infektionsgeschehen zu verzeichnen, das in der Folge unter anderem Quarantäneanordnungen für Schüler, Kitakinder oder einzelne Betriebsteile zur Folge hatte. Dank eines sehr schnellen, effizienten und umsichtigen Handelns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes und der vorbildlichen Mitwirkung der Eltern und der beteiligten Einrichtungen konnte eine komplette Schließung vermieden werden.

Nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Regionen zeigt sich, dass insbesondere Feiern im privaten Bereich und Veranstaltungen Infektionsherde sind, aus denen heraus sich das Virus weiterverbreitet. Bei allem Verständnis dafür, alles zu ermöglichen, was einer schrittweisen Rückkehr zu Normalität nahekommt, muss jedem klar sein, dass die Pandemie bei weitem noch nicht vorbei ist.

Wir alle haben die Pflicht, alles dafür zu tun, einen erneuten Lockdown um jeden Preis zu vermeiden. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens habe ich in der vergangenen Woche entschieden, die für den 2. Oktober geplante Veranstaltung aus Anlass des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit zu verschieben. Ich hoffe dabei auf Ihr Verständnis.

Werte Damen und Herren,

Das Schuljahr 2020/21 hat am 10. August mit dem Regelbetrieb an allen Schulen im Landkreis Uckermark begonnen. Entgegen aller Bedenken verlief der Schuljahresbeginn im Großen und Ganzen reibungslos. Auf Basis der Vorgaben des MBSJ hatten sich die Schulen auf mehrere Unterrichtsszenarien vorbereitet und die Hygienepläne für ihre Einrichtungen entsprechend der aktuellen Vorgaben angepasst.

In den Schulgebäuden gilt in Fluren, Gängen und Treppenhäusern Maskenpflicht. Für einige Schüler und Eltern stellt diese jedoch eine Herausforderung dar, so dass Schulleitungen immer wieder damit beschäftigt sind, diese Maskenpflicht durchzusetzen. Um die Schulleitungen zu unterstützen, ist der Landkreis über das

Bildungsamt dabei, alle Schulen in eigener Trägerschaft mit Einmalmasken auszustatten, so dass diese für den Notfall - z.B., wenn jemand seine Maske zu Hause vergessen hat- ausgegeben werden können. Das Land Brandenburg hat zu Schuljahresbeginn eine Teststrategie an Schulen eingeführt, die die exemplarische Abtestung von Schülerinnen und Schülern an ausgewählten Schulen vorsieht.

In der Uckermark sind das

- die Gesamtschule Talsand in Schwedt,
- die Waldhofschule Templin und
- die Grabowschule Prenzlau.

Darüber hinaus besteht diese Möglichkeit auch für das schulische Personal. Nach Ausstellung eines Berechtigungsscheines können alle Beschäftigten bis Ende November an 6 kostenfreien Tests teilnehmen.

Mit Schuljahresbeginn waren die Schulen verpflichtet, Lernstandserhebungen zur Feststellung der individuellen Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und Sekundarstufe I durchzuführen. Auf deren Basis sollen die schulischen Zielsetzungen für jeden Schüler und jede Schülerin so angepasst werden, dass ihnen das Erreichen der Bildungsziele möglich ist.

Werte Damen und Herren,

auch für die Kitas war die Rückkehr zum Regelbetrieb in den vergangenen Wochen unter Coronabedingungen eine Herausforderung. Trotz Regelbetrieb ab dem 15. Juni waren die Kindertagesstätten nicht sofort voll ausgelastet. Ca. 35 Prozent der Kinder wurden zunächst weiterhin zu Hause betreut bzw. durch die Eltern wurden andere Betreuungsmöglichkeiten organisiert. Es brauchte einige Zeit, bis alle Kinder wieder die Kita besuchten und die Betreuungszahlen anstiegen. Über die ständig neuen Empfehlungen hinsichtlich der Hygienekonzepte oder gesetzliche Änderungen durch aktualisierte Eindämmungsverordnungen, wurden die Träger bzw. Kitas durch unser schnellstmöglich informiert, aber die Unsicherheit an der einen oder anderen Stelle im Umgang mit den Kindern ist nach wie vor vorhanden.

Wir bemühen uns die Träger so gut es geht beratend zur Seite zu stehen und pragmatische Lösungen zu finden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle Kindertageseinrichtungen sowohl die Kita-Notfallbetreuung als auch den Übergang in die Regelbetreuung aus Sicht des Jugendamtes in hoher Verantwortung und trotz der Herausforderungen ohne größere Schwierigkeiten bewältigt haben.

Seit dem 1. August, also mit Beginn des neuen Kita-Jahres - können sich nunmehr alle Beschäftigten in Kindertagesstätten und auch Kindertagespflegepersonen innerhalb von drei Monaten bis zu sechs Mal auf das Corona Virus testen lassen. Wie weit davon Gebrauch gemacht wird, ist hier bei uns nicht bekannt.

Für die Kindertagespflegepersonen werden sogenannte Berechtigungsscheine vom Jugendamt des Landkreises Uckermark ausgegeben. Bisher wurden diese nur von zwei Kindertagespflegepersonen angefordert.

Werte Damen und Herren,

wenn auch die Corona-Pandemie viele Bereiche dominiert und überlagert, so gibt es doch weitere Herausforderungen und Problemlagen. Wie Sie möglicherweise der Presse entnehmen konnten, gibt es intensive Diskussionen um den Wohnverbund in Schwedt. Henryk Wichmann und Herr Ulrich als Sozialamtsleiter sind gemeinsam mit der Stadt Schwedt auf einem guten Weg eine tragfähige Lösung zu finden.

Ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung unserer Uckermark wurde gestern Medienwirksam vollzogen. Unser Kreistagsvorsitzende und einige Mitglieder des Kreistages waren gestern zugegen und konnten so unseren Bundesverkehrs- und Infrastrukturminister erleben.

Wir werden 4.217km Glasfaser verlegen, 12.172 Haushalte anschließen, 358 Unternehmen mit Glasfaser versorgen und 67 Schulen. Insgesamt beträgt das Bauvolumen 140 Mio.€. Zurzeit erfolgt der erste Abruf der Fördermittel für Arbeiten im Bereich Schwedt in Höhe von rund 1,3 Mio € und nach unserer Planung werden wir ca. 8 Mio.€ in diesem Jahr noch abrufen können.

Weiterhin möchte ich Sie darüber informieren, dass Herr Reichow zusätzlich zum Breitbandausbau intensiv mit der Abstimmung für Standorte von Mobilfunkmasten befasst ist. Und ganz konkret auch mit der Abstimmung zwischen verschiedenen Telefonanbietern, um Mehrfachnutzung von Standorten zu generieren und diese Standorte dann mit der dafür gegründeten Infrastrukturgesellschaft des Bundes vorzuschlagen.

Und natürlich bereiten wir uns auch auf die kommende Breitbandausbaustufe, dem Glasfaserausbau der sogenannten grauen Flecken vor. Wir wissen, dass die Förderrichtlinie in der Endabstimmung mit der Europäischen Union ist und demnächst freigegeben werden wird, so dass wir möglichst nahtlos den Breitbandausbau vorantreiben wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

ein Thema, welches vor Corona sehr große Beachtung hatte und in den letzten Monaten in den Hintergrund trat, ist die Afrikanische Schweinepest. Nun hat diese auch Deutschland, konkret Südbrandenburg erreicht und wir lernen gerade aus den Erfahrungen des Landkreises Spree-Neiße.

Seit Ende des vergangenen Jahres laufen bei uns im Landkreis verschiedene Vorkehrungen, um ein Eindringen bzw. Ausbreiten der Seuche zu verhindern. Nachdem im Dezember 2019 auf polnischer Seite nahe der Grenze zu Brandenburg Wildschweine positiv auf ASP getestet wurden, hat Amtstierarzt Dr. Achim Wendlandt am 17.12.2019 eine Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung erlassen, die nach wie vor in Kraft ist. Diese beinhaltet unter anderem eine flächendeckende verstärkte Bejagung von Schwarzwild.

Außerdem müssen von jedem verendet aufgefundenen Wildschwein, einschließlich Unfallwild, Proben zur Untersuchung an das Veterinäramt übergeben werden.

Die Halter von Hausschweinebeständen müssen ihre Biosicherheitsmaßnahmen überprüfen. Insbesondere müssen die Umzäunungen, ihre Futtermittelaufbewahrung, der Personen- und Fahrzeugverkehr, das Schwarz-Weiß-Prinzip und ihre Desinfektionsdurchfahrwannen kontrolliert werden.

Der Schutz der Hausschweinebestände hat eine hohe Priorität. Unser Landkreis hat schon vor Monaten 20 Kilometer Zaun beschafft, um kurzfristig im Fall eines Ausbruchs reagieren zu können.

Übermorgen, am 25.09.2020, wird unter meiner Leitung ein Koordinierungsstab ASP vorsorglich zum 1. Mal zusammentreten, um uns abzustimmen und unsere Zusammenarbeit zu koordinieren. Ich bin sehr froh, dass eine erste unverbindliche Unterstützungsanfrage bei der Bundeswehr positiv aufgenommen worden ist, obwohl ich natürlich hoffe, einen solchen Einsatz nicht zu benötigen.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

die Situation der Landwirtschaft ist traditionell ein Thema im Septemberkreistag. Das Erntejahr 2020 wird nach derzeitigem Kenntnisstand durchschnittliche Erträge erbringen.

Das ist nach den beiden letzten überaus trockenen Jahren eine gute Nachricht. Obwohl die Aussaatbedingungen im Jahr 2019 schlimmes befürchten ließ, brachten die Niederschläge Ende September/Anfang Oktober Entspannung und führten zu guten Beständen, die auch gut durch den milden Winter kamen. Obwohl es auch in Frühjahr 2020 von April bis Mitte Mai zu trocken war, blieben die Bestände dank geringerer Verdunstungsraten vor starken Trockenschäden bewahrt. In der zweiten Maihälfte bis Mitte Juli erhöhten sich die Niederschlagsmengen und sorgten für dann noch teilweise für gute Kornfüllung und Korngröße. Davon profitierten alle Getreidekulturen – sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Anbau.

Aber müssen wir feststellen, dass das kam das anhaltende große Bodenwasserdefizit uns Sorgen bereitet und die entsprechenden Allgemeinverfügungen bezüglich der Wasserentnahmen weiterhin Bestand haben müssen.

Werte Anwesende!

Auch für unsere größtenteils ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren war dieser Sommer wieder einmal reich an Einsätzen: In den vergangenen Wochen kam es im gesamten Landkreis Uckermark zu einem erhöhten Einsatzaufkommen bei den Feuerwehren. Zum einen galt es bei unwetterartigem Starkregen die betroffenen Straßenunterführungen und Gebäudekeller vor den drohenden Schäden zu schützen und zum anderen häuften sich nur kurze Zeit später die Brände von Stroh- und Heuballen sowie Hecken- und Böschungsbrände. Saisonbedingt stieg auch die Anzahl der Brände in Gartenanlagen und Bungalowsiedlungen.

Die Feuerwehren des Landkreises wurden in den zurückliegenden Wochen zu ungewöhnlich vielen Wohnhausbränden gerufen. Mehrmals befanden sich noch Personen im Gebäude, die von den Einsatzkräften gerettet werden konnten. Der

Brand einer Seniorenanlage forderte die Einsatzkräfte von Feuerwehren und Rettungsdienst aus der gesamten Uckermark und über die Kreisgrenzen hinaus besonders stark. Unterstützt wurden diese durch die Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises und mit Spezialtechnik des Feuerwehrtechnischen Zentrums.

Bei einigen dieser Einsätze zogen sich Feuerwehrangehörige Verletzungen zu, die zurzeit in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrunfallkasse ausgewertet werden. Mit Beginn der Erntesaison häuften sich die Brände mit landwirtschaftlichem Bezug. So brannten mehrere Erntemaschinen bzw. diese verursachten Brände auf landwirtschaftlichen Flächen. Es ist auch den Landwirten durch ihr umsichtiges und schnelles Handeln mit bereitstehender Technik zu verdanken, dass diese Brände bereits in der Entstehungsphase bekämpft werden konnten.

Bei einem Scheunenbrand in zentraler Ortslage konnte z.B. ein Übergreifen auf angrenzende Gebäude verhindert werden. Auch hier waren die ehrenamtlichen Einsatzkräfte besonders gefordert. Durch den erhöhten Reiseverkehr in diesem Jahr kam es zu überdurchschnittlich vielen Verkehrsunfällen, sowohl auf den Bundesautobahnen, als auch auf den Landes- und Kreisstraßen. Daran beteiligt waren oftmals Erntemaschinen und Zweiradfahrer.

Im Bereich der Bundesautobahnen ereigneten sich mehrere, zum Teil sehr schwere Unfälle, bei denen überwiegend mehrere Fahrzeuge beteiligt waren. Ich denke auch in Ihrem Namen zu sprechen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wenn ich allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren ganz herzlich für ihr Engagement danke und hoffe, dass unsere Kameraden, die sich beim Einsatz verletzt haben, wieder genesen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das Land Brandenburg als bundesweit einziges Bundesland, keine zentralen Orte der niedrigen Hierarchiestufen mit Umlandfunktionen und dementsprechender finanzieller Unterstützung ausgewiesen hat, werden mit dem neuen Landesentwicklungsplan auf Regionalplanungsebene wieder Grundzentren – oder korrekt gesagt: Grundfunktionale Schwerpunkte- eingeführt. Dazu wurde durch die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim ein sachlicher Teilplan aufgestellt. Alle Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Städte und Gemeinden, waren am Aufstellungsprozess beteiligt.

Neben der Leitbilddiskussion und deren Festlegung fanden Anhörungen und Beteiligungen sowie die öffentliche Auslegung statt. Am 8. Oktober wird die Regionalversammlung über die Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim befinden. Bestandteil der Satzung ist der Sachliche Teilregionalplan „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Der Entwurf wurde zwischen dem 27.05.2020 und dem 27.07.2020 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind insgesamt 119 Stellungnahmen eingegangen, die sich auf 237 Einzelaspekte beziehen.

Als Grundfunktionale Schwerpunkte sollen nach Beschluss der Regionalversammlung im Landkreis Uckermark folgende Orte festgelegt werden:

- Boitzenburg, •Brüssow, Fürstenwerder, Gartz (Oder), Gerswalde , Gramzow und Lychen

Mit dieser Funktionszuweisung erhalten diese Orte 100.000 Euro jährlich, um die Grundversorgung im Sinne der Daseinsvorsorge für sich und den entsprechenden Grundversorgungsbereich, also die umliegenden Gemeinden, sicherzustellen.

Werte Damen und Herren,

ein Thema, das aktuell auch eine hohe Aufmerksamkeit erfährt und das uns auch heute noch im weiteren Sitzungsverlauf beschäftigen wird, ist die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen. Insbesondere auch der damit bedingte Wegfall von kostbaren Ackerflächen und die Veränderung des Landschaftsbildes lösen Diskussionen aus. Die Kommunen weisen auf einen regelrechten Boom von geplanten Vorhaben hin. Um die Relevanz des Themas mit ein paar Zahlen zu untermauern, haben wir unsere kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden deshalb um Auskunft gebeten. Dankeswerterweise haben uns auch alle 13 Kommunen eine Rückmeldung gegeben.

Im Ergebnis liegen aktuell Anträge und Anfragen vor, um Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf insgesamt 1.680 Hektar neu zu errichten. Würde man tatsächlich alle diese Vorhaben genehmigen, so würde dies ungefähr eine Verzehnfachung im Vergleich zu den bereits ausgewiesenen Flächen in den Bebauungsplänen der Kommunen bedeuten. Zum Vergleich: Die hier in Rede stehende Fläche hätte ein Ausmaß von gut vier mal vier Kilometer und würde 2.300 Fußballfelder umfassen.

Den dauerhaften Entzug von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen betrachte ich aufgrund ihrer Bedeutung für die Ernährung als kritisch. Es ist jedoch zu betonen, dass die alleinige Planungshoheit bei den Kommunen liegt. Im Gegensatz zur Windkraft gehören Photovoltaikanlagen nicht zu den sogenannten privilegierten Vorhaben. Sollen diese im Außenbereich errichtet werden, setzt dies einen entsprechenden Bebauungsplan voraus.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen durch die Kommune besteht jedoch kein Anspruch. Um rechtssicher handeln zu können, wenn eine Anlage genehmigt und die andere abgelehnt wird, wünschen sich einige Kommunen einen Kriterienkatalog. Die Kreisverwaltung unterstützt die Erarbeitung einer solchen Handreichung innerhalb der Regionalen Planungsgemeinschaft, auch seitens des Landes Brandenburg wird es Leitlinien für die Kommunen als Entscheidungshilfe demnächst geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste!

Angesichts der vor uns liegenden umfangreichen Tagesordnung beende ich hiermit meine Ausführungen. Ich wünsche unserer Kreistagssitzung einen erfolgreichen Verlauf.